

Kematen am Innbach GEMEINDENACHRICHTEN



*Frohe
Weihnachten
und einen
Guten
Rutsch
Ins Neue
Jahr!*

Vorwort.....	2
Bürgerservice	3
Aus dem Gemeinderat.....	4
Aus der Gemeinde.....	5
Kindergarten Kematen.....	7
Gesunde Gemeinde	8
Vereine.....	9
Abfallabfuhrplan 2022.....	12
Veranstaltungskalender 2022	13
Sachkundenachweis – Kurstermine.....	15
Hundehaltegesetz Novelle 2021	16
Jubilare.....	22
Kematner Nachwuchs	23
Impressum.....	24

Marktgemeindeamt Kematen am Innbach

Tel.: 07247/6655 • Fax: 07247/6655-4 • Mail: gemeinde@kematen-innbach.ooe.gv.at •
Homepage: www.kematen-innbach.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Montag bis Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

VORWORT

Liebe Kematnerinnen,

liebe Kematner!

Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die mir ihr Vertrauen bei der Wahl zum Bürgermeister ausgesprochen haben.

Das Jahr neigt sich wieder dem Ende zu und es dreht sich leider immer noch alles um Corona. Am 22.11.2021 hatten wir in der Gemeinde 50 Personen die an Covid-19 erkrankt sind und mit 30.11. ist diese Zahl auf 68 gestiegen. Dies ist eine sehr hohe Anzahl für unsere Gemeinde. Der Bezirk Grieskirchen hatte zu diesem Zeitpunkt 1292 Corona-Fälle.



Aufgrund des aktuellen bundesweiten Infektionsgeschehens, gilt zwischenzeitlich die 3-G Regel am Arbeitsplatz. Daher werden wir ab dem 6.12.2021 eine Antigen Testung von Montag bis Freitag in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr im Gemeindeamt anbieten. In Zeiten wie diesen, müssen wir alles daransetzen die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Corona machte in den letzten Tagen und Wochen auch nicht vor der Schule halt, aus diesem Grund war ich gefordert den Schulbetrieb trotz diverser Ausfälle aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Anlass möchte ich mich bei jenen bedanken, die uns als Gemeinde unterstützen und den Fortbetrieb der Volksschule ermöglicht haben. Ganz besonders jene Eltern die uns bei der Morgenaufsicht unterstützten. Es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und für Kematn unser Bestes geben.

Besonders wichtig ist mir, dass die Schuld für die hohen Corona-Zahlen nicht bei jenen gesucht werden, die (noch) nicht geimpft sind. Es ist aktuell viel wichtiger, den Zusammenhalt zu stärken und nicht über die Schulfrage zu diskutieren. Zeigen wir Verständnis für Menschen, die aus verschiedensten Gründen sich bis dato (noch) nicht für eine Impfung entschieden haben. Lassen wir uns in unserer wundervollen Gemeinde nicht spalten. Es wäre einfach zu schade, wenn Freundschaften, das Familienleben oder gar der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dadurch kaputt gemacht wird!

Unsere Regierung auf Bundes- und Landesebene ist für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 verantwortlich. Natürlich liegt es auch an uns, dass wir die gesetzten Maßnahmen mittragen, auch wenn diese manchmal als nervig empfunden werden. Daher bitte ich alle, auf Abstand zu achten, lasst euch regelmäßig testen, geht impfen und versucht so das Risiko einer Ansteckung so gering als möglich zu halten.

Der größte Dank gebührt jenen Pflegerinnen und Pflegern, sowie Ärztinnen und Ärzten die in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern für unsere Gesundheit, unter schwersten Bedingungen, kämpfen!

In diesem Sinne versuchen wir gemeinsam, den Weg zur Normalität zu finden!

Euer Bürgermeister

Klaus Bachmair

BÜRGERSERVICE

Dr. med. Katrin Leikermoser

Ärztin für Allgemeinmedizin
Innbachtalstraße 39 • 4633 Kematen am Innbach
Telefon: 07247 / 20 173 • Fax: DW 18

Ordinationszeiten: Montag und Donnerstag 08.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
alle Kassen • ärztliche Hausapotheke

Notrufnummern

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztendienst	141
Apothekenhotline	1455
Euronotruf	112

Testangebote unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246667.htm>

Anmeldung zum Test-Termin unter: <https://ooe.oesterreich-testet.at>, **0800 220 330** oder
<https://ooe-gurgelt.at/>

Anmeldung zum Impf-Termin unter: <https://www.oesterreich-impft.at>

ABFALLABFUHR DEZEMBER - MÄRZ

RESTMÜLL		BIOTONNE	GELBER SACK
zweiwöchentlich	vierwöchentlich		
Dienstag 07. Dezember		Montag 03. Jänner	Montag 27. Dezember
Dienstag 21. Dezember	Dienstag 21. Dezember	Montag 31. Jänner	Montag 17. Jänner
Dienstag 04. Jänner		Montag 28. Februar	Montag 28. Februar
Dienstag 18. Jänner	Dienstag 18. Jänner	Montag 28. März	
Dienstag 01. Februar			ALTPAPIERTONNE
Dienstag 15. Februar	Dienstag 15. Februar		
Dienstag 01. März			Montag 13. Dezember
Dienstag 15. März	Dienstag 15. März		Montag 07. Februar
Die Tonnen und Säcke sind ab 06.00 Uhr früh des Abholtages bereitzustellen!			
Die Papiertonne in Pfeilrichtung zur Straße stellen und nicht hinter Hindernissen!			
Überfüllte Tonnen und dazugestelltes Papier können nicht mitgenommen werden!			

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELZENTREN

Grieskirchen:	Montag, Dienstag, Freitag, Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	13.00 bis 18.00 Uhr
Wallern:	Mittwoch, Freitag, Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr
	Mittwoch, Freitag	13.00 bis 18.00 Uhr
Weibern:	Freitag, Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr
	Mittwoch, Freitag	13.00 bis 18.00 Uhr
Gaspoltshofen:	Freitag, Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr
	Mittwoch, Freitag	13.00 bis 18.00 Uhr



AUS DEM GEMEINDERAT

VERTEILUNG DER MANDATE IM GEMEINDERAT NACH DER WAHL AM 26.09.2021

ÖVP – 338 Stimmen (37,56%) – 7 Mandate

SPÖ – 312 Stimmen (34,67%) – 7 Mandate

FPÖ – 250 Stimmen (27,78%) – 5 Mandate

HAUPTAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

Gemeindevorstand

Obmann Bgm Klaus Bachmair
Günter Spadinger
Ing. Gerald Kirchberger
Wolfgang Kolb
Jürgen Schneider

Fraktionsobleute

Günter Spadinger SPÖ
Gerald Ernst FPÖ
Karl Karazi ÖVP

Infrastruktur- u. Raumordnungsausschuss

Zuständigkeiten: Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Kanalangelegenheiten.

Obmann Ing. Gerald Kirchberger
Bgm Klaus Bachmair
Jürgen Meingassner
Christoph Kolb
Herbert Sterner

Kulturausschuss

Zuständigkeiten: Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport- und Vereinsangelegenheiten.

Obmann Thomas Baurnberger
Ama Charity Guedou
Heinz Wimmer
Karl Karazi
Julia Reinhart

Wohnungs- u. Sozialausschuss

Zuständigkeiten: Wohnungsvergaben in öffentlichen Wohnbauten, Soziale Angelegenheiten, Kinderferienprogramm, Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten, Essen auf Räder.

Obmann Jürgen Schneider
Ammer Tamara
Spadinger Günter
Rack Sarah
Mössenböck Stefanie



AUS DER GEMEINDE

TESTANGEBOT IN KEMATEN AM INNBACH

In Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich gibt es nun auch in Kematen die Möglichkeit einen „Selbsttest unter Aufsicht“ durchzuführen (nur Antigen, 24 h gültig).

Montag - Freitag

Gemeindeamt Kematen (Eingang ehem. Gemeindeamt)

18.00-20.00 Uhr

Anmeldung unter www.oesterreich-testet.at

NEUE MITARBEITERINNEN AM GEMEINDEAMT

Wir begrüßen sehr herzlich Herrn DI Sven Schoderböck aus Wels in unserem Team. Sein Aufgabenbereich ist seit 01. September 2021 das Bauamt.

Seit 27. September 2021 ist Frau Roswitha Zachbauer aus Riedau als Mitarbeiterin in der Buchhaltung und Verwaltung tätig.



DI Sven Schoderböck



Roswitha Zachbauer

**Wir wünschen beiden alles Gute für die neue Tätigkeit
in der Marktgemeinde Kematen am Innbach!**

Fotos: Gemeinde

BAUHOF - STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Häckseln und der Entsorgung durch eine Firma die von der Gemeinde beauftragt wurde, seit Ende Oktober 2021 kein Strauchschnitt mehr angeliefert werden darf.

Weiters ist es auch nicht erlaubt „nur Laub“ anzuliefern (siehe Foto).



Erde, Rasenschnitt, Laub, Wurzelstöcke, Kürbisgrün usw. bitte direkt zur Kompostieranlage **MTS Kompost in Pichl bei Wels, Silbersberg 2** bringen.

SCHNEERÄUMUNG

Der Schnee von Privatzufahrten darf nicht auf öffentliche Straßen geschoben werden!



Fotos: Bauhof, Pixabay

KINDERGARTEN KEMATEN

Zivildienstler im Kindergarten

Im Kindergarten Kematen haben wir nun erstmals einen Zivildienstler bei uns. Der Kematner Sven Augeneder (20) ist seit Anfang Oktober bei uns im Kindergarten tätig. Zu Beginn standen für Sven intensive Ausbildungstage in Linz am Programm, um die wichtigsten Grundregeln für die Arbeit mit den Kindern zu lernen. Die Kinder haben sichtlich Freude daran, dass Sven nun bei uns seinen Zivildienst ableistet, da dadurch ein männlicher Spielpartner und Wegbegleiter im Kindergarten zur Verfügung steht. Unser Zivildienstler betreut neben dem bewährten Personal die Kinder, spielt mit diesen und leistet Hilfsdienste. Natürlich ist auch immer ein pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal in der Gruppe anwesend. Außerhalb seines Zivildienstes geht Sven derzeit einem technischen Beruf nach. In den ersten Tagen meinte Sven, dass der Beruf der Kindergartenpädagogin sehr fordernd sei und er nach einem Tag bei den Kindern sehr erschöpft ist. Wir freuen uns sehr, Sven bis Ende Juni 2022 bei uns im Team aufzunehmen und so nun einen männlichen Kollegen unter uns zu haben.



Lisa Haberlik

Kindergarten- und Krabbelstufenleiterin

Fotos u. Text: Lisa Haberlik

GESUNDE GEMEINDE

TAG DES APFELS

Am 12. November 2021 war „Tag des Apfels“.

Aus diesem Grund schenkte die „Gesunde Gemeinde“ dem gesamten Kindergarten und der Krabbelstube Äpfel.

Die Kinder freuten sich darüber sehr und verspeisten noch am selben Tag einige davon.



Foto: Lisa Haberlik

VEREINE

FEUERWEHR KEMATEN

Feierliche Segnung des neuen Tanklöschfahrzeugs der FF Kematen am Innbach

Ein Tanklöschfahrzeug in einer Gemeinde wie Kematen stellt den zentralen Dreh- und Angelpunkt eines jeden Feuerwehreinsatzes dar. So ein Fahrzeug muss den Kameraden ein breites Portfolio an Hilfsmitteln zur Verfügung stellen, um den Anspruch einer professionellen Hilfeleistung in den unterschiedlichsten Einsatzlagen zu erfüllen. Mit dieser nun erfolgten Ersatzbeschaffung können wir nach einer intensiven Planungs- und Umsetzungsphase diesen Anspruch wieder mit bester technischer Unterstützung gewährleisten.

Uns als Feuerwehr freut dabei besonders, dass dies auch von der Bevölkerung als wichtig und notwendig erkannt wurde. Neben der Haussammlung, wo sich die Gemeindeglieder mit Spenden und Zuspruch zu diesem Projekt bekannt haben, durften wir auch bei der feierlichen Segnung am 18. September 2021 eine große Anzahl an Bürger begrüßen.

Dafür möchten wir nochmals Danke sagen!

Auch bei unseren Großspendern, insbesondere bei der Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen und bei der ÖÖVP Kematen am Innbach, die uns bei der Segnung noch einen großzügigen Scheck übergeben haben, möchten wir uns nochmals bedanken.

Nur durch diese Gemeinschaftsleistung in finanzieller Form, aber auch durch den engagierten Einsatz unserer Kameraden bei der Planung und Umsetzung konnte dies gelingen.



Fotos u. Text: FF Kematen, Alexander Mallinger

MUSIKVEREIN

Nach der Corona-bedingten Zwangspause starteten wir im Mai wieder mit den Proben. Zum ersten Mal zu hören gab es uns dann beim Pfarrfrühschoppen im Juli, bei dem wir zwei Stunden lang sowohl mit traditioneller Blasmusik, als auch mit Hits bis hin zu ABBA Gold für Stimmung sorgten.



Pfarrfrühschoppen

Im September begann dann nach der Sommerpause die intensive Probenphase für die Konzertwertung im Veranstaltungszentrum Gunskirchen, bei der wir uns am 23. Oktober einer strengen Jury stellten. Dabei konnten wir unter der Leitung unserer Kapellmeisterin Kathrin in der Leistungsstufe C mit dem Pflichtstück „Panthera pardus Styria“ und den Selbstwahlstücken „Virginia“ und „It's a beautiful day“ 90,7 Punkte und damit eine Goldmedaille erreichen – ein großartiger Erfolg besonders nach zwei Jahren ohne konzertanten Auftritt.



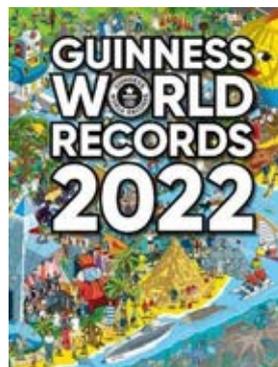
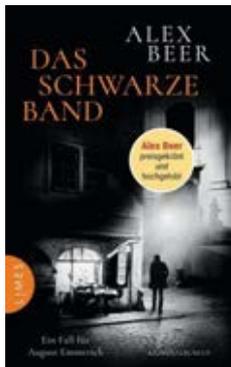
Konzertwertung © by wels.ooe-bv.at

Text und Fotos: Musikverein, OOE BV

Ein großes Dankeschön gilt allen Besuchern des Bücherei-Flohmarkts. Von den Einnahmen werden neue Medien angekauft.

Neu im Verleih:

- Die **Kriminalinspektor-Emmerich-Reihe** von Alex Beer: *Der dunkle Bote*, *Das schwarze Band*, *Die rote Frau*. Ausgezeichnet mit dem österreichischen Krimipreis.
- Zum Staunen das **Guinness World Records 2022** mit den besten neuen Rekorden und den beliebtesten Rekord-Klassikern.
- Jean-Yves Ferri, Didier Conrad: **Asterix und der Greif**. Band 39, Egmont Comic Collection, 2021.
- Margit Auer: **Die Schule der magischen Tiere. Voll das Chaos!** Band 12, Carlsen, 2021. Ab 8 Jahren.
- Michaela Holzinger: **Stanislaus und das Christkind-Geheimnis**. G&G Verlag, 2020.



Weitere neue Bestseller sowie viele Advents- und Weihnachtsbücher für Kinder und Erwachsene!

Achtung an den Feiertagen Stefanitag (Sonntag, 26.12.2021) und Heilige Drei Könige (Donnerstag, 06.01.2022) ist die Bücherei geschlossen.

Eine schöne Adventszeit wünscht das Bücherei-Team!

ABFALLABFUHRPLAN 2022

Abfallabfuhrplan 2022							
RESTMÜLL			BIOTONNE		GELBER SACK		
	zwei-wöchentlich	vier-wöchentlich					
Dienstag	04. Jänner		Montag	03. Jänner	Montag	17. Jänner	
Dienstag	18. Jänner	18. Jänner	Montag	31. Jänner	Montag	28. Februar	
Dienstag	01. Februar		Montag	28. Februar	Montag	11. April	
Dienstag	15. Februar	15. Februar	Montag	28. März	Montag	23. Mai	
Dienstag	01. März		Montag	11. April	Montag	04. Juli	
Dienstag	15. März	15. März	Montag	25. April	Dienstag*)	16. August	
Dienstag	29. März		Montag	09. Mai	Montag	26. September	
Dienstag	12. April	12. April	Montag	23. Mai	Montag	07. November	
Dienstag	26. April		Dienstag*)	07. Juni	Montag	19. Dezember	
Dienstag	10. Mai	10. Mai	Montag	20. Juni			
Dienstag	24. Mai		Montag	04. Juli			
Mittwoch*)	08. Juni	08. Juni	Montag	18. Juli			
Dienstag	21. Juni		Montag	01. August			
Dienstag	05. Juli	05. Juli	Dienstag*)	16. August			
Dienstag	19. Juli		Montag	29. August			
Dienstag	02. August	02. August	Montag	12. September			ALTPAPIERTONNE
Mittwoch*)	17. August		Montag	26. September			
Dienstag	30. August	30. August	Montag	10. Oktober	Montag		07. Februar
Dienstag	13. September		Montag	24. Oktober	Montag		04. April
Dienstag	27. September	27. September	Montag	07. November	Montag	30. Mai	
Dienstag	11. Oktober		Montag	05. Dezember	Montag	25. Juli	
Dienstag	25. Oktober	25. Oktober			Montag	19. September	
Dienstag	08. November				Montag	14. November	
Dienstag	22. November	22. November					
Dienstag	06. Dezember						
Dienstag	20. Dezember	20. Dezember	*) ACHTUNG: Abfuhrtag wurde geändert!!!!				
Die Tonnen und Säcke sind ab 06.00 Uhr früh des Abholtages bereitzustellen!							
Die Papiertonne in Pfeilrichtung zur Straße stellen und nicht hinter Hindernissen!							
Überfüllte Tonnen und dazugestelltes Papier können nicht mitgenommen werden!							
Abfall-ABC, weitere Sammeleinrichtungen: http://www.umweltprofis.at/bezirksabfallverband/grieskirchen							
Spermüll, Altholz, Alteisen, Kartonagen, uvm.					Abfall-App am Handy		
	Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum			keinen Termin mehr übersehen			
	Grieskirchen		Wallern				
	Trattnachtalstr. 21		Gewerbepark Winkel 5				
	Tel. 07248/65314		Tel. 07249/42927				
Montag	08.00 - 12.00 Uhr						
Dienstag	08.00-12.00, 13.00-17.00						
Mittwoch			08.00-12.00, 13.00-18.00				
Freitag	08.00-12.00, 13.00-18.00		08.00-12.00, 13.00-18.00				
Samstag	08.00 - 12.00 Uhr		08.00 - 12.00 Uhr		www.umweltprofis.at/grieskirchen		
Anlieferung von kompostierbarem Material: Grün-, Baum- und Strauchschnitt							
Kompostieranlage MTS Silbersberg 2, 4632 Pichl bei Wels			Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr			
Telefon: 0680/20 40 319			Samstag	08.00 - 12.00 Uhr			
jährliche Strauchschnittsammlung beim Bauhof Kematen im Monat Oktober							



Thalerkamin in der Ofengalerie

4600 Wels | Carl-Blum-Straße 3 | 07242 475960 |
office@thalerkamin.at | www.thalerkamin.at



THALER
KAMIN

Das THALERKAMIN Team wünscht

Frohe Weihnachten
&

ein gesundes neues Jahr

THALERKAMIN

Heizkonzepte eng verwoben
Mit Identität. Gewachsen über
Jahrzehnte.

Komplettanbieter In- und Outdoor.

Wir zeigen Ihnen wie man auf
modernste Weise Wohlfühl-
Atmosphäre schafft.

Über das ganze Jahr hinweg.
Von minus 30 bis plus 30 Grad.



WIR SUCHEN

Privat:
Wir suchen Einfamilienhaus zum Kaufen im Gemeindegebiet Kematen am Innbach und Umgebung!

Bitte tel. melden unter:
0660 493 63 60



Regional einkaufen stärkt uns alle!

#gemeinsam



GLAS DEIXLER Glasreparaturen
GmbH Fenster u. Türen
4632 Pichl bei Wels, Franzing 8
office@glas-deixler.at
Sonnen- u. Insektenschutz
Wochenend- u. Feiertags-NOTDIENST






07247 - 8394 www.glas-deixler.at

Erfolg ist kein Zufall!



mag.niedermayer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Brunnenplatz 1
4632 Pichl bei Wels
+43 7247 50060-052
office-pichl@niedermayer.co.at

www.niedermayer.co.at

Autohaus Kronlachner **ISUZU**
www.opel-kronlachner.at

Autohaus Kronlachner e.U.
Opelplatz 1
4633 Kematen am Innbach
Tel. +43 7247 68 50-17
Fax +43 7247 68 50-4
verkauf@opel-kronlachner.at

Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen
Meine Bank





STRASSER

GARTEN - GESTALTUNG

www.gartengestaltung-wels.at

Mobil 0664 / 26 46 114

Tel. 07249 / 42 748

Wir machen in Grün

Wir sind in ihrer Nähe!



Kronsteiner Silvia - 0676 - 68 92 131 - LT Wimmer

Spielzeug bei uns erhältlich von klein bis groß,
für Jungs und Mädchen.
Spielzeugkatalog gratis abholbar.



SCHEIBENFROSTSCHUTZ
BIS -60 GRAD
AKTION € 14,-

WIMMER
4633 Kematen bei Wels - Gröbl 8
07247/6853 - wimmer@landtechnik.cc

*Wir wünschen euch allen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und bleiben Sie Gesund!*



NATÜRLICHE WOHNMÖBEL

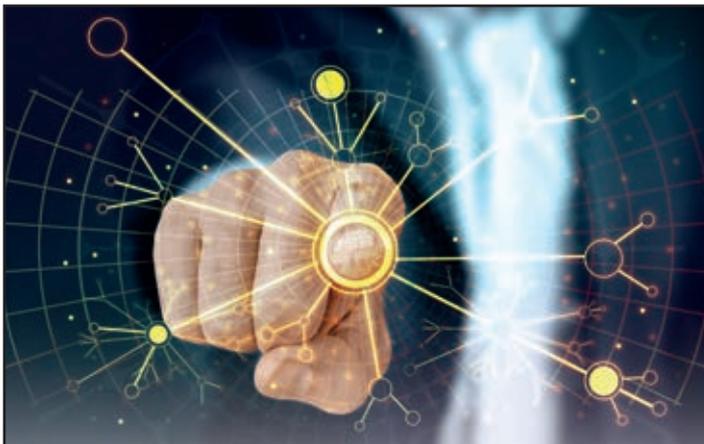
Heimkommen und sich wohlfühlen!
Seit über 35 Jahren plant, fertigt und montiert
die Tischlerei Sammer mit Leidenschaft und
Präzision anspruchsvolle Möbel für Ihr Zuhause.

Unsere natürlichen Möbel der Wohngesund-Linie
werden spanplattenfrei hergestellt, denn in unserer
Tischlerei wird auf Holz und Lebensqualität gesetzt!
Wir verarbeiten natürliche und regionale Materialien wie
heimische Massivholzplatten und Holzfurniere. So ent-
stehen von Anfang an wohngesunde Qualitätsprodukte, die
Freude und ein gutes Gewissen bereiten. www.sammer.co.at

SAMMER
räume zum wohlfühlen
www.sammer.co.at

MÖBEL TREPPEN TÜREN BÖDEN

Tischlerei Sammer GmbH | Innenarchitektur | office@sammer.co.at | 07247 6710
Produktion Schmiedsberg 3/3 | Schauraum Brunnenplatz 1 | 4632 Pichl bei Wels



SLC

iCable · Elektro · Automatisierung · Leitungsbau

Badstraße 1
4701 Bad Schallerbach
+43 7249 48069
www.slc.gmbh




FRISCHFLEISCH - ABHOLMARKT

Dienstag & Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.30 Uhr

HUNDE- und KATZENFUTTER
jeden Freitag frisch!

Am 24.12.2021 haben wir von 7.30 - 12.00 Uhr geöffnet:
R.Filet / S.Filet / S.Bratwürstel / Kalbfleisch bitte vorbestellen!



Rein kommt was gut ist!

Vieh-Fleisch GmbH
PICHL / WELS
Welser Straße 12
Tel. 07247/6747-0, Fax 8001
office@gruber-josef.at
www.gruber-vieh-fleisch.at



*Von Natur aus
schenken!*



In unserem Shop finden Sie liebevoll zusammengestellte Geschenke mit naturbelassenen Produkten für nachhaltig schöne Festtage.

Multikraft Shop
Sulzbach 17, 4632 Pichl/Wels

Wir dürfen auch im Lockdown für Sie da sein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Von Natur aus effektiv.

www.multikraft.com



Offsetdruck · Digitaldruck · Plattendruck · Lettershop · CNC Fräsen

STEURER MEDIENHAUS GMBH

Deine Druckerei *kann mehr!*

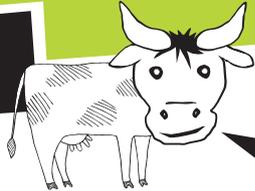
📍 Etrichstraße 12, A-4600 Wels
☎ 07242-242-0

✉ office@steuerer-medienhaus.at
🌐 www.steuerer-medienhaus.at




Regionale Produkte aus der Umgebung
» in Kematen neben der Freiwilligen Feuerwehr «

www.dorfladenbox.com



**SAISONAL
REGIONAL
BARGELDLOS**

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Zeit
02.01.	Kath. Jungschar	Sternsingeraktion		ab 09.00
06.01.	Kath. Jungschar	Sternsingermesse	Marktkirche	08.30
20.01.-07.04. jeden DO	Seniorenbund	Seniorensport	Turnsaal	16-17.15
23.01.	Musikverein	Verleihung der Leistungsabzeichen	Manglbürg Grieskirchen	17.00
05.02.	Feuerwehren	Vollversammlung	Feuerwehrhaus Kematen	19.00
06.02.	Musikverein	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Musikheim	11.00
21.-27.02.	S E M E S T E R F E R I E N			
26.02.	ÖVP	Schitag		
26.02.	FPÖ	Kinderfasching	Turnsaal	14.00
06.03.	Pfarre	Vorstellgottesdienst der Erstkommunionkinder	Marktkirche	10.00
20.03.	Pfarre	Pfarrgemeinderatswahl mit Pfarrcafé	Pfarrheim	
22.04.	FF-Kematen	Feuerlöscherüberprüfung	Feuerwehrhaus Kematen	
23.-24.04.	Musikverein	Konzertwertung	Gunskirchen	
28.04.	Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen	Generalversammlung	GH Auzinger Meggenhofen	20.00
01.05.	Musikverein	Maimusik	Ortschaften Nord	
07.05.	Feuerwehren	Floriani-Messe	Marktkirche	19.00
08.05.	K I R T A G			
08.05.	Pfarre	Vorstellgottesdienst der Firmlinge	Marktkirche	08.30
18.06.	Tennisverein	Eröffnungsfest-Flutlichtanlage	Tennisplatz	17.00
20.05.	FF-Kematen	Bierkost	Feuerwehrhaus	
22.05.	FF-Kematen	Bierkost Frühschoppen	Feuerwehrhaus	
22.05.	Pfarre	Firmung	Steinerkirchen	10.00
29.05.	Pfarre	Erstkommunion	Steinerkirchen	09.30
12.06.	Musikverein	Tag der Blasmusik	Markt Nord	
15.06.	Feuerwehrjugend	Sonnwendfeuer	Bauhof	
24.-26.06.	Musikverein	Bezirksmusikfest	St. Agatha	
03.07.	Pfarre	Patrozinium mit Gugelhupfverkauf	Steinerkirchen	10.00
09.07.	F E R I E N B E G I N N			
10.07.	Pfarre	Pfarrfest	Pfarrheimgarten	09.30
16.07.	Musikverein	Sommernachtskonzert	Fam. Fuchshuber, Oberdoppl	
07.08.	EWf	Kinderfischen	EWf-Teichareal	
15.08.	Pfarre	Wallfahrtsfest	Steinerkirchen	19.30



Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Zeit
03.-04.09.	FF-Kematen	Ausflug		
04.09.	Pfarre	Bergmesse		
11.09.	Pfarre	Trachtensontag	Marktkirche	08.30
12.09.	SCHULBEGINN			
25.09.	Pfarre	Erntedankfest	Steinerkirchen	10.00
26.10.	ÖVP	Wandertag		
27.-31.10.	HERBSTFERIEN			
31.10.	Raiffeisenbank	Weltspartag		
01.11.	Pfarre	Festgottesdienst	Steinerkirchen	08.30
01.11.	Pfarre-Feuerwehren	Totengedenken	Steinerkirchen	14.00
12.11.	Musikverein	Herbstkonzert	Turnsaal	19.30
20.11.		Auftakt in den Advent	Pfarrheim	09.30
27.11.	Musikverein	Bratwurst'l Sonntag	Marktkirche	
03.12.	Kematner	Adventmarkt mit Nikolaus	Bauhof	16.00
08.12.	Kirchenchor	Kekse- und Punschverkauf	Steinerkirchen	09.30
24.12.		Friedenslichtaktion		
30.12.	ÖVP	Silvester Warm-up	Sportplatz	17.00

Mittwoch	Gesunde Gemeinde	Walken – mit schnellen Schritten zum gesunden Körper	Treffpunkt: Gemeindeamt	08.00
Mittwoch	KBW	Tanzen ab der Lebensmitte	Pfarrheim	09-10.30
Di u. Do 14-tägig	Gesunde Gemeinde	Eltern-Baby-Treff Kleinkinder-u. Babygruppe Anm. Tel. 0650/890 20 80	ehemalige Gemeinderäume	09-10.30



Gemeindeamt Kematen - 1. Stock 4633 Kematen/I., Innbachtalstr. 45
 Tel.: 07247-6655-6, Mail: buecherei_kematen@gmx.net
Donnerstag 17-19 Uhr & Sonntag 9-11 Uhr (außer Feiertage)

Änderungen vorbehalten!



SACHKUNDENACHWEIS – KURSTERMINE

Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen

Zurzeit werden keine Sachkundekurse angeboten!!!

jeweils um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt,
Industriegelände, 4720 Neumarkt im Hausruck (gegenüber dem Bahnhof,
hinter der Firma Hexcel Telefon: +43 (0) 664 186 8840



Österreichischer Rassehundeverein Grieskirchen-Trattnachtal

Donnerstag, 09. Dezember, online (Trainerteil)
Donnerstag, 16. Dezember, online (Tierarztteil)

jeweils ab 18:00 Uhr, Am Altenkaisersteig, 4710 Grieskirchen

Voranmeldung unter: www.hundefreunde-grieskirchen.at/anmeldung-sachkunde

Telefon: 0650/26 46 686 – Frau Roiß



Weitere Termine unter: <https://land-oberoesterreich.gv.at/Sachkundenachweis> und
http://www.kematen-innbach.at/Kurs_Sachkundenachweis_Hundehaltegesetz_2017

HUNDEHALTEGESETZ NOVELLE 2021

DIE WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN, DIE AB 01. SEPTEMBER 2021 GELTEN:

Erweiterung der Definition „Ortsgebiet“:

Als Ortsgebiet zählen die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern; zum Ortsgebiet gehören auch **Park- und Sportanlagen**.

Vorlage der Registrierungsbestätigung bei der Anmeldung eines Hundes:

Der Meldung des Hundes bei der Gemeinde ist in Zukunft neben dem Sachkundenachweis und der Haftpflichtversicherung auch die **Registrierungsbestätigung** aus der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz anzuschließen; falls dieser Nachweis zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht erbracht werden kann, ist dieser innerhalb von zwei Monaten nachzureichen.

!! Achtung - es handelt sich immer um **zwei Schritte** die ein Hundehalter setzen muss !!

1. Die Implantation des Mikrochips wird von einem Tierarzt oder einer Tierärztin auf eigene Kosten durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.
2. Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden!

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kennzeichnen/chippen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzer oder Besitzerinnen, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. des Besitzers oder der Besitzerin in einer Datenbank gesammelt werden.

Daher ist jeder Halter oder jede Halterin von Hunden verpflichtet, sein oder ihr Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme zu melden; die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal

- vom Halter oder der Halterin selbst (mit der Bürgerkarte), oder
- nach Meldung der Daten durch den Halter oder die Halterin an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) durch diese, oder
- im Auftrag des Halters oder der Halterin durch den freiberuflich tätigen Tierarzt oder die freiberuflich tätige Tierärztin (der oder die die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt).
- durch eine sonstige Meldestelle – (eventuell durch ein Tierheim).

Als Bestätigung der Meldung sieht § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz eine **Registrierungsnummer** vor. Diese Nummer ist der Nachweis für eine erfolgreiche Meldung.

Im Falle, dass die Eingabe von der Behörde oder im Auftrag des Halters oder der Halterin durch einen freiberuflichen Tierarzt oder Tierärztin oder einer sonstigen Meldestelle vorgenommen wird, ist die Registrierungsnummer von diesen dem Halter oder der Halterin mitzuteilen. Diese Registrierungsnummer hat der Hundehalter oder die Hundehalterin bei der Anmeldung vorzulegen.

Vorlage der erweiterten Sachkunde:

Die **Erbringung des Nachweises der erweiterten Sachkunde wurde von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt.**

Der Halter oder die Halterin eines auffälligen Hundes, der zum Zeitpunkt der Meldung über keinen erweiterten Sachkundenachweis verfügt, hat der Meldung des Hundes bei der Gemeinde den allgemeinen Sachkundenachweis anzuschließen und den erweiterten Sachkundenachweis **innerhalb von sechs Monaten ab Meldung des Hundes vorzulegen.**

Die Gemeinde kann diese Frist um höchstens weitere sechs Monate verlängern, sofern der Hundehalter oder die Hundehalterin die erweiterte Sachkundausbildung bereits begonnen hat und glaubhaft macht, warum sie nicht innerhalb der Sechsmonatsfrist beendet werden kann.

Diese Sechsmonatsfrist gilt ebenso für Hunde, die von der Gemeinde mittels Bescheides für „auffällig“ erklärt wurden.

Allgemeine Anforderungen / Verwahren eines Hundes durch eine andere Person:

In Zukunft sollen das Beaufsichtigen, **Verwahren** oder Führen eines Hundes auch für verschiedene Personen gelten, die nicht der Halter oder die Halterin des Hundes sind.

Erweiterung der Hundehalterausbildung:

Durch die Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 wurde die bestehende Hundehalterausbildung wesentlich erweitert. Zudem wurde ergänzend klargestellt, dass diese Ausbildung vom künftigen Halter oder der künftigen Halterin **vor Anschaffung** des Hundes zu absolvieren ist.

Der Umfang dieser theoretischen **allgemeinen Ausbildung** wurde mit **mindestens sechs Stunden** festgelegt.

Die **erweiterte Sachkunde** ist vom Halter oder der Halterin gemeinsam mit dem betreffenden Hund zu absolvieren. Der Umfang dieser Ausbildung, welche aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, wurde mit **mindestens zehn Stunden** festgelegt.

Verlässlichkeit:

Die bisher geltenden Vorschriften betreffend Verlässlichkeit wurden durch die Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 vereinfacht und aktualisiert. Es wird betreffend die Verlässlichkeit des Hundehalters bzw. der Hundehalterin insbesondere auch auf rechtskräftige Verurteilungen, Bestrafungen, Verbote und Untersagungen abgestellt, welche im Zusammenhang mit der Haltung eines Hundes (Tieres) von Bedeutung sind.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten / Maulkorb- und Leinenpflicht für auffällige Hunde:

Auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, ausgenommen in eingezäunten Freilaufflächen, an der Leine und mit Maulkorb geführt werden; in nicht eingezäunten Freilaufflächen gilt Maulkorbpflicht.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten / Möglichkeit einer Verordnung durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, dass Hunde an bestimmten Orten **außerhalb des Ortsgebiets**, wie beispielsweise Kinderspielplätze, nicht mitgeführt werden dürfen.

Mitführung von Hunden an öffentlichen Orten / Ausnahmeregelung für in Ausbildung befindliche Hunde:

Die **Ausnahmebestimmung gilt nicht nur für speziell ausgebildete Therapiehunde, sondern auch für in Ausbildung befindliche Hunde.** In diesem Zusammenhang wurde auch klargestellt, dass Hunde, welche für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens ausgebildet werden bzw. wurden, bei im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung erfolgenden Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken nicht dem gesetzlichen Anwendungsbereich unterliegen.

Örtliches Hundehalteverbot und sonstige behördliche Anordnungen:

§ 8 hat bereits bisher die Möglichkeit behördlicher Anordnungen vorgesehen und wurde durch die Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 **um ein örtliches Hundehalteverbot ergänzt.**

Die Gemeinde hat ein örtliches Hundehalteverbot mittels Bescheides zu verhängen, sofern durch die Hundehaltung andere Personen gefährdet oder über das örtlich zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die im § 3 Abs. 2 Z 1 und 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 normierten allgemeinen Anforderungen, wonach ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder dass Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden.

Das örtliche Hundehalteverbot kann auch Personen gegenüber ausgesprochen werden, die den Hund oder die Hunde tatsächlich beaufsichtigen, verwahren oder führen, ohne selbst Halter bzw. Halterin zu sein.

Die Gemeinde hat unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzugehen, und gelindere Mittel zu ergreifen, sofern diese ausreichen, um der Gefährdung oder unzumutbaren Belästigung anderer Personen wirksam zu begegnen.

Auch diese behördlichen Anordnungen können unabhängig vom Vorliegen der Haltereigenschaft gemäß bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Untersagung der Hundehaltung / Entfall der vorgesehenen Tötung:

Bislang sah das Oö. Hundehaltgesetz 2002 unter anderem vor, dass ein abgenommener Hund schmerzlos zu töten war, sofern er nicht veräußert oder sonst untergebracht werden konnte.

Diese gesetzlich **vorgesehene Tötung des abgenommenen Hundes entfällt (ersatzlos)** durch die Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021, da sie in einem Spannungsverhältnis zu § 6 Abs. 1 Tierschutzgesetz steht, wonach es verboten ist, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.



Quelle: Peraus Peter, Land OÖ

PFLICHTEN RUND UM DIE ANMELDUNG

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Anmeldung bei der Gemeinde **liegt immer bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter**. Auch tragen Sie zu jeder Zeit und überall für das Verhalten Ihres Hundes die Verantwortung und sind auch haftbar.

1. Eintragung in das oberösterreichische Hunderegister bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Angaben zu melden:

- 1) Name und Hauptwohnsitz der Hundehalterin oder des Hundehalters;
- 2) Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes;
- 3) Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Der Meldung sind anzuschließen:

- 1) Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis,
- 2) der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und
- 3) der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

2. Ausgabe der Amtlichen Hundemarke bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke ausgegeben.

Der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

3. Entrichtung der Hundeabgabe bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Binnen zwei Wochen nach der Meldung ist der Gemeinde die jährlich anfallende Hundeabgabe zu entrichten.

4. Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip UND Meldung der Chipnummer bei der Heimtierdatenbank des Bundes

!! Achtung - es handelt sich immer um zwei Schritte die ein Hundehalter setzen muss !!

- 1) Die Implantation des Mikrochips wird von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl auf Ihre Kosten durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.
- 2) Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden!

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen/chippen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochips stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen BesitzerInnen, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin/ des Besitzes in einer Datenbank gesammelt werden.

Daher ist jeder Halter von Hunden verpflichtet, sein Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme zu melden; die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal

- vom Halter selbst (mit der Bürgerkarte), oder
- nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) durch diese, oder
- im Auftrag des Halters durch den freiberuflich tätigen Tierarzt (der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt); diese Variante ist kostenpflichtig,
- durch eine sonstige Meldestelle – dies kann unter Umständen ein Tierheim sein oder eine andere private Datenbank, die auch eine Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz durchführt.

Als Bestätigung der Meldung erhalten Sie eine Registriernummer. Diese Nummer ist Ihr Nachweis für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf eine Übergabe der Registriernummer an Sie!

Folgende **Stammdaten** sind zu melden und zu erfassen:

- 1) Personenbezogene Daten des Halters, ist dieser nicht mit dem Eigentümer des Tieres ident, ebenso die des Eigentümers:
 - a) Name,
 - b) Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises,
 - c) Zustelladresse,
 - d) Kontaktdaten,
 - e) Geburtsdatum,
 - f) Datum der Aufnahme der Haltung,
 - g) Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres.

2) Tierbezogene Daten:

- a) Rasse,
- b) Geschlecht,
- c) Geburtsdatum (zumindest Jahr),
- d) Kennzeichnungsnummer (Mikrochipnummer),
- e) im Falle eines Hundes, an dessen Körperteilen aus veterinärmedizinischem Grund Eingriffe unternommen wurden, Angabe des genauen Grundes und des Tierarztes, der den Eingriff vorgenommen hat bzw. Angabe sonstiger Gründe (z.B. Beschlagnahme),
- f) Geburtsland,
- g) fakultativ: Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtierausweises,
- h) fakultativ: Datum der letzten Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes, falls vorhanden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Verwaltungspolizei
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-143 19

Fax (+43 732) 77 20-21 48 15

E-Mail pol.ikd.post@ooe.gv.at



Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm>

Foto: pixabay

JUBILARE

JUBILARE OKTOBER BIS DEZEMBER 2021

Es vollendeten

das 70. Lebensjahr – Berta Hoflehner, Adolf Girkingner, Josef Mallinger, Elisabeth Röbl,
Margit Auinger

das 75. Lebensjahr – Stefanie Kroißböck

das 80. Lebensjahr – Margit Kirchberger, Gottfried Daxl

das 85. Lebensjahr – Maria Bachleitner



Maria Bachleitner mit den Gemeindevertretern Klaus Bachmair, Wolfgang Wolfgang und Ing. Gerald Kirchberger.

Foto: Gemeinde

KEMATNER NACHWUCHS

Als Willkommensgruß gibt es eine kleine Aufmerksamkeit und verschiedene Gutscheine.

Wir wünschen den Familien alles erdenklich Gute und eine wunderbare Kennenlernzeit!



Jennifer Haslinger und Florian Bader freuen sich über Tochter Cataleya.



Martina Schneeberger und Peter Hochedlinger freuen sich mit Annalena, Emily, Julian und Florian über Valerie.



Martina Weibold und Thomas Hoflehner freuen sich mit Moritz über Anna.



Tina und Peter Müller freuen sich mit Philipp über Simon.

IMPRESSUM

Redaktions- & Anzeigeschluss für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss 31.03.2022

Erscheinungstermin April 2022

Grundlegende Richtung:

Diese Publikation ist eine offizielle amtliche Mitteilung und repräsentiert Informationen der Gemeinde an die Bürgerinnen und Bürger und berichtet über vergangene und zukünftige Ereignisse. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin/des Autors dar und unterliegen nicht der Verantwortung der Redaktion.

Verleger, Medieninhaber und Redaktion:

Marktgemeinde Kematen am Innbach

Innbachtalstraße 45

4633 Kematen am Innbach

Tel.: 07247/6655

Anzeigen und Inserate:

Steurer-Medienhaus GmbH

Etrichstraße 12, 4600 Wels

Tel. +43 (0)7242/242-200

office@steuerer-medienhaus.at

www.steurer-medienhaus.at

Auflage: 600 Stück

